

KlientInnenaufnahme - Erstinformation

Mobile Betreuung und Hilfe

Bezirk Vöcklabruck

(nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz)

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Grundlage der Mobilen Betreuung und Hilfe	1
2. Zielsetzung.....	1
3. Zielgruppe und Leistungen.....	2
4. Zeitlicher Rahmen	2
5. Finanzierung	2
6. Aufnahmeablauf.....	3
7. Kontakt	3

1. Gesetzliche Grundlage der Mobilen Betreuung und Hilfe

Laut Oö. Chancengleichheitsgesetz § 14 ist Mobile Betreuung und Hilfe zu leisten, wenn Menschen mit Beeinträchtigungen auf Grund der Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, Angelegenheiten in Bereichen des täglichen Lebens ohne fremde Hilfe zu besorgen und dieser Bedarf nur durch fachliches Personal gedeckt werden kann.

2. Zielsetzung

Mobile Betreuung und Hilfe (im Folgenden mit MBH bezeichnet) unterstützt Menschen mit Beeinträchtigung bei den Herausforderungen des Alltags und stellt die Basis zur Führung eines möglichst selbstbestimmten Lebens dar.

Die MitarbeiterInnen der MBH kommen zu den Betroffenen nach Hause und helfen bei den alltäglichen Dingen des Lebens. Auf Wunsch begleiten sie die Betroffenen auf dem Weg in die Selbständigkeit. Angehörigen ermöglicht diese Betreuungsleistung mehr persönlichen Freiraum sowie Entlastung.

3. Zielgruppe und Leistungen

Die MBH richtet sich an Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres und an Jugendliche und Erwachsene mit körperlicher/geistiger, Sinnes- und/oder mehrfacher Beeinträchtigung.

Die Leistungen der MBH werden von qualifiziertem Fachpersonal durchgeführt. Die Betreuungsleistungen sind individuell ausgerichtet und orientieren sich an den Bedürfnissen der Betroffenen und den Betreuungsmöglichkeiten der Angehörigen.

Die Leistungen sind unter anderem:

- Unterstützung bei der Grundversorgung wie z.B. bei der Nahrungsaufnahme oder Körperhygiene
- Gezielte agogische Förderung der Selbständigkeit wie z.B. Planung des Tagesablaufes, Unterstützung beim Umgang mit Geld
- Hilfestellungen im Alltag wie z.B. Begleitung bei Arztbesuchen oder Behördengängen
- Hilfe im Haushalt sowie Unterstützung beim selbständigen Leben wie z.B. Wäsche waschen, Kochen, Einkäufe erledigen
- Planung und Begleitung von Freizeitaktivitäten

4. Zeitlicher Rahmen

Die Leistungen der MBH werden von Montag bis Samstag zwischen 6.00 und 22.00 Uhr erbracht.

Das Ausmaß des Betreuungsbedarfes wird im Rahmen einer Assistenzkonferenz von der Bezirksverwaltungsbehörde festgelegt und kann maximal 75 Stunden pro Monat betragen.

5. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch die Oberösterreichische Landesregierung. Bei Bezug eines Pflegegeldes oder eines Einkommens müssen KlientInnen einen Kostenbeitrag leisten, welcher nach Genehmigung per Bescheid von der Bezirksverwaltungsbehörde festgelegt wird.

Änderungen des Pflegegeldes sind unverzüglich der Bezirksverwaltungsbehörde zu melden, um eine korrekte Vorschreibung gewährleisten zu können.

6. Aufnahmeablauf

- 1. Kontaktaufnahme** mit der BedarfskoordinatorIn bei der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zur Meldung des Bedarfes an einer MBH.
- 2. Antragstellung zur Kostenübernahme durch die Oö. Landesregierung:**
Der Antrag (Formular) auf Gewährung einer Leistung „Mobile Betreuung und Hilfe“ ist bei der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck einzureichen.
- 3. Kontaktaufnahme** mit Assista-Mobile Betreuung
- 4. Abklärungsgespräch und Voranmeldung bei Assista:**
Die AntragsstellerIn schickt einen vollständig ausgefüllten Voranmeldebogen und aktuelle medizinische Befunde an die Assistenz Bereichsleitung für die Leistung Mobile Betreuung. Im Anschluss daran wird ein Info- bzw. Abklärungsgespräch mit der zuständigen Gruppenleitung der Mobilen Betreuung vereinbart.
- 5. Entscheidung:**
Nach dem **Abklärungsgespräch lädt die** zuständige BedarfskoordinatorIn zur Assistenzkonferenz ein. Bei diesem Termin werden der konkrete Betreuungsbedarf und das Ausmaß sowie der Beginn geklärt. Die MBH wird per Bescheid geregelt.

7. Kontakt KlientInnen-Aufnahme

Claudia Hintermaier
Fachliche Assistenz der Bereichsleitung
Arbeit & Fähigkeitsorientierte Aktivität
Mobile Betreuung und Hilfe

Assista Soziale Dienste GmbH
4674 Altenhof, Hueb 10

T: +43 7735/6631-316
M: +43 664/80631-316
E: claudia.hintermaier@assista.org

Andreas Mitterbuchner
Bereichsleitung
Arbeit & Fähigkeitsorientierte Aktivität
Mobile Betreuung und Hilfe

Assista Soziale Dienste GmbH
4674 Altenhof, Hueb 10

T: +43 7735/6631-161
M: +43 664/80631-161
E: a.mitterbuchner@assista.org

Assista Soziale Dienste GmbH,
Hueb 10-16, 4674 Altenhof/H.
www.assista.org

